



MECKLENBURG-VORPOMMERN



Europäischer Sozialfonds

Merkblatt

# Bildungsschecks zur Qualifizierung für Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen

## Wer wird gefördert?

Natürliche Personen, die beabsichtigen, eine selbständige Tätigkeit aufzunehmen.

## Was wird gefördert?

Teilnahme von Bildungsscheckinhabern an Maßnahmen der Qualifizierung sowie die Beratung und Begleitung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen.

### Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören:

- ein **Grundkurs** mit 48 Stunden, u. a. zu den folgenden Themen:
  - allgemeine Grundlagen
  - Risikominimierung
  - Überblick über Steuern und Abgaben
  - Finanzierung und öffentliche Mittel
  - Unternehmensentwicklung
  - Aufbau und Grundlagen des Gründungskonzeptes
  - Markterschließung
  - notwendige Verträge
  - Einführung in das Rechnungswesen
  - Vorbereitung auf Kreditgespräche
  - Unternehmerpersönlichkeit
- max. 5 **Spezialkurse** für je 8 Unterrichtsstunden, in denen weitergehende Einzelthemen behandelt werden (s. u.),
- eine individuelle **Beratung und Begleitung** (max. 2 Tagewerke, bei innovativen Gründungen und Unternehmensnachfolgen max. 4 Tagewerke), wenn durch den Existenzgründer der Entwurf des Unternehmenskonzeptes vorgelegt wird und die Zielrichtung durch einen Berater definierbar ist.

## Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

- Der Existenzgründer muss durchgehend an den Kursen und an der Beratung teilnehmen.
- Antragstellende Personen haben ihren Hauptwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern,
- die zukünftige Betriebsstätte muss sich in Mecklenburg-Vorpommern befinden.
- **Grund- und Spezialkurse** müssen bei staatlich anerkannten Bildungsdienstleistern durchgeführt werden.
- **NEU ab 01.01.2012!** Schecks für die **Beratung und Begleitung** können für die ab dem 01.01.2012 bewilligten Bildungsschecks ausschließlich bei Beratern, die bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für das **Gründercoaching Deutschland zugelassen** sind, zur Begleichung der Rechnung eingereicht werden.

## Wie wird gefördert?

Die Zuschüsse werden in Form von Bildungsschecks in Höhe von bis zu 80 % (für Studenten in Höhe von 90 %) der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Die verbindlichen Förderhöchstgrenzen sind wie folgt festgelegt:

Nr.	Bezeichnung des Bildungsschecks	max. Zuschuss in EUR	max. Zuschuss für Studenten in EUR	max. Eigenanteil in EUR
01	<b>Grundkurs</b>	312,00	351,00	78,00
18	<b>Seminare zur Unternehmensnachfolge</b>	312,00	351,00	78,00

	<b>Spezialkurse (max. 5 Stück)</b>			
21	<b>Rechnungswesen/Steuern und Abgaben/Controlling</b>	156,00	175,50	39,00
22	<b>Gesellschafts- und Firmenrecht/ Vertragsrecht/Arbeitsrecht</b>	156,00	175,50	39,00
23	<b>Gründungsplanung/Umgang mit Beratern und Banken/ Versicherungen und Absicherung</b>	156,00	175,50	39,00
24	<b>Marketing/ Nutzung neuer Medien/ Verkauf und Vertrieb</b>	104,00	117,00	26,00
25	<b>Büro-/Arbeitsorganisation</b>	104,00	117,00	26,00
26	<b>EDV/Telekommunikation</b>	104,00	117,00	26,00
16	<b>Begleitung und Beratung <sup>*)</sup></b>	400,00 / Tag	450,00 / Tag	100,00/Tag
17	<b>Beratung technologieorientierter Grün- dungen/bei Unternehmensnachfolge<sup>*)</sup></b>	400,00 / Tag	450,00 / Tag	100,00/Tag

<sup>\*)</sup> grundsätzlich erfolgt die Abrechnung der Beratungsleistungen zuzüglich der gesetzlichen MwSt

- Der Eigenanteil darf nicht durch öffentliche Förderung bezuschusst werden.
- Ein Rechtsanspruch auf die Ausreichung von Bildungsschecks besteht nicht.

### Wie ist das Antragsverfahren?

Die Antragstellung, Bescheiderstellung und die Ausgabe der Bildungsschecks erfolgt im Rahmen eines Beratungsgespräches, in dem ein Bildungsbedarf zu begründen ist, bei den Industrie- und Handelskammern sowie bei den Handwerkskammern Mecklenburg-Vorpommern.

### Wer bietet die Qualifizierungsmaßnahmen an?

Informationen zu aktuellen Weiterbildungsangeboten finden Sie für Ihre Region unter:  
[www.weiterbildung-mv.de](http://www.weiterbildung-mv.de) und [www.gruender-mv.de](http://www.gruender-mv.de)

### Ansprechpartner:



**IHK Neubrandenburg**  
für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Ute Frasa 0395 5597-303  
Tino Zimmermann 0395 5597-302



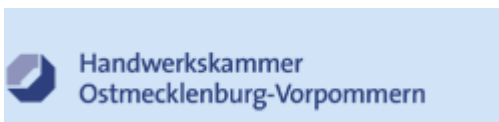
**IHK** Industrie- und Handelskammer  
zu Rostock

Peter Volkmann 0381 338-201  
Fred Schneider 0381 338-201



**IHK** Industrie- und Handelskammer  
zu Schwerin

Ulrike Fahden 0385 5103-307  
Angret Mans 0385 5103-309  
Horst Misof 0385 5103-311



**Handwerkskammer**  
Ostmecklenburg-Vorpommern

Christiane Schumacher 0381 4549-160  
Ute Bölkow 0381 4549-163  
Christian Schiffner 0395 5593-131  
Regina Galitz 0395 5593-132  
Michael Wiese 0395 5593-135



Norbert Burmeister 0385 7417-154  
Wilfried Dobbertin 0385 7417-154  
Birk Palitzsch 0385 7417-154

Info für Bildungsdienstleister: den Vordruck „Sammelbeleg“ finden sie auf dem Internet- Auftritt des LFI-MV.